

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.06.2021

Sanierung der Drehbrücke im Deutzer Hafen - Sachstand zur Erstellung eines Treppenturms

Am 22.02.2021 startete die Generalsanierung der Drehbrücke. Während der Bauarbeiten muss die Drehbrücke aus statischen Gründen in aufgedrehter Stellung verbleiben. Die direkte Wegebeziehung zwischen den Wohngebieten in Deutz und den Poller Wiesen ist daher für ca. ein Jahr unterbrochen. Eine Umleitung für Zufußgehende und Radfahrende ist über die Siegburger Straße und den Poller Kirchweg / Am Schnellert ausgeschildert.

Im Vorfeld – z. B. im Zuge der bereits 2018 erfolgten Beratung der Baubeschlussvorlage – wurden weitergehende provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeführung, auch aus Kostengründen verworfen.

Mit Beginn der Baumaßnahmen zeigte sich, dass – hervorgerufen durch den während der Pandemie stärkeren wohnortnahen Freizeitverkehr – die vorgesehenen Umleitungen sehr stark frequentiert wurden. Beschwerden und Beobachtungen wiesen darauf hin, dass insbesondere an Schönwettertagen bzw. an Wochenenden die vorhandenen Gehwege kaum ausreichend dimensioniert sind, um die vorgegebenen Abstände einhalten zu können.

Auf Grund des Dringlichkeitsbeschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.03.2021 sollten daher Verbesserungen der Wegeführung geprüft werden. Eine Möglichkeit ist dabei die Einrichtung einer provisorischen Treppenanlage von der Severinsbrücke auf die unter der Brücke liegende Hafenmole (Leitdeich). Hierdurch würde sich ein direkter Zugang zu den Poller Wiesen ergeben.

Der Krisenstab der Stadt Köln beschloss am 12.03.2021 aus Pandemiegründen das Erfordernis einer Entzerrung der Fußgänger*innenströme zur Entlastung der stark frequentierten Wege, forderte eine direkte Anbindung zur Severinsbrücke und beauftragte das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau zur Prüfung kurzfristiger Realisierungsmöglichkeiten.

Anschließend wurde die Planung des Treppenturms seitens der Verwaltung prioritär behandelt und vorangetrieben. So wurden u. a. Abstimmungen mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und verschiedenen städtischen Dienststellen geführt.

Der Krisenstabsbeschluss stellt eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr dar. Von daher wurde die Vergabe mittels eines Nachtragsangebotes an den vor Ort bereits tätigen Unternehmer angestrebt. Die Preise wurden kritisch geprüft und hinsichtlich ihrer Höhe intensiv hinterfragt.

Die zunächst aufgestellte Kostenschätzung der Verwaltung von rund 370.000 Euro brutto für den Treppenturm zur Severinsbrücke ist gemäß des aktuellen fortgeschriebenen Planungsstands allerdings nicht mehr auskömmlich.

Das liegt zum einen an erhöhten Gründungskosten aufgrund einer vorliegenden Grundbruchgefahr

des Leitdeichs zur Landseite. Diese würde ein tieferes Gründungsniveau erfordern als zunächst angenommen, außerdem müsste die Gründung in Richtung Rhein verschoben werden. Eine aufwändige Stahlkonstruktion wäre zwischen Fundament und Gerüstturm zur Aussteifung der Konstruktion erforderlich.

Zum anderen musste aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet eine naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz beantragt werden. Die 400 m lange Zuwegung zum Treppenturm darf gemäß der naturschutzrechtlichen Befreiung vom 26.04.2021 nicht provisorisch für die Nutzung durch Radfahrende ertüchtigt werden. In Ermangelung einer für Radfahrende ertüchtigten Zuwegung wurde in der Planung daher auf eine Schiebehilfe verzichtet. Der Treppenturm wäre ausschließlich für Zufußgehende zugänglich.

Die Auflagen aus der naturschutzrechtlichen Befreiung erfordern außerdem einen sehr hohen Aufwand bezüglich der Baustellenlogistik. Eine Zufahrt über die Leitdeichkrone zum Standort des Treppenturms mit Baugeräten wurde nicht genehmigt, Materialien (z. B. Erdaushub, einzubauende Elemente) müssten aufwändig mit Hilfe eines Krans transportiert werden. Das seit dem 20.05.2021 vorliegende Nachtragsangebot der ARGE Generalsanierung Drehbrücke weist Kosten in Höhe von 588.000 Euro brutto aus. Dieses beinhaltet die Aufstellung eines 300 t Mobilkrans auf dem Festplatz. Eine Positionierung unmittelbar an der sanierungsbedürftigen Ufermauer, wie im Angebot vorgesehen, ist allerdings nach statischer Prüfung nicht möglich. Eine Verschiebung von der Ufermauer weg, würde den Einsatz eines noch größeren Krans mit weiteren Mehrkosten bedeuten. Ein geeigneter Kranstandort für einen Autokran mit der benötigten Auslegerlänge auf der Deutzer Werft konnte aus statischen Gründen nicht realisiert werden. Die Prüfung der Alternative mit Ponton und Schwimmkran würde ebenfalls zu einer Kostenerhöhung des vorliegenden Angebotes führen.

Diese Kostenhöhe rechtfertigt ist aus Sicht der Verwaltung nicht den unverhältnismäßig hohen Aufwand für ein Provisorium, dessen möglicher Nutzungszeitraum sich mit dem zusätzlich erforderlichen, aktuell nicht definierbaren, Planungszeitraum verkürzt. Der Inzidenzwert für Köln betrug am 07.06.2021 27,7. Ein zwingendes Erfordernis für die Maßnahme der Gefahrenabwehr zur Entzerrung der Fußgängerströme wird nicht mehr gesehen.